

Entgeltordnung

für das Museum für Stadt- und Heimatgeschichte vom 24. September 1998 in der Fassung des I. Nachtrages vom 20. Dezember 2001

Aufgrund des § 41 Abs. 1, Satz 2, Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1997 (GV NW S. 458), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 24.09.98 folgende Entgeltordnung für das Museum für Stadt- und Heimatgeschichte beschlossen:

§ 1 - Grundsatz

Für den Eintritt zur Dauerausstellung des Museums für Stadt- und Heimatgeschichte werden keine Eintrittsgelder erhoben. Für Wechselausstellungen und besondere Veranstaltungen sowie für Führungen und museumspädagogische Aktionen werden Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmung erhoben.

§ 2 - Höhe des Entgelts für den Eintritt in eine Wechselausstellung und für besondere Veranstaltungen ¹⁾

Der Eintritt richtet sich nach der Art der Wechselausstellung bzw. besonderen Veranstaltung. Die Museumsleitung legt in Absprache mit dem Dezernenten den Eintritt für jede Wechselausstellung bzw. besondere Veranstaltung fest.

Der Eintritt beträgt für Erwachsene 1,50 € bis 6 € pro Person.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Eintrittsgeld in Höhe von 0,50 € - 2,50 € pro Person erhoben.

Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende sowie Arbeitslosengeldempfänger, Arbeitslosenhilfeempfänger, Sozialhilfeempfänger, denen Hilfe zum Lebensunterhalt nach Abschnitt 2 BSHG – nicht nur vorübergehend – gewährt wird, sowie Jugendliche, die ein soziales Jahr verrichten, zahlen pro Person und Tag 0,50 € - 2,50 €. Der Anspruch auf Ermäßigung ist auf Verlangen nachzuweisen.

Mitglieder der die Einrichtung fördernden Vereine zahlen kein Entgelt.

Gruppen ab 10 Personen zahlen pro Person 1,00 € - 2,50 €.

¹⁾ § 2 geändert durch den I. Nachtrag vom 20. Dezember 2001

§ 3 - Entgelte für Führungen ²⁾

(1) Führungen für Schulklassen

Für die einstündige Führung von Schulklassen wird 21,00 € als Entgelt erhoben. In begründeten Einzelfällen kann eine Schulklasse von der Zahlung des Entgeltes durch die Museumsleitung befreit werden.

(2) Führungen für andere Gruppen

Für andere Gruppen wird ein pauschales Entgelt für die einstündige Führung in Höhe von 25,00 € zusätzlich zum entrichteten Eintrittsgeld erhoben.

§ 5 - Inkrafttreten

Die Neufassung der Entgeltordnung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Museum für Stadt- und Heimatgeschichte vom 26.05.1994 außer Kraft.

²⁾ § 3 geändert durch den I. Nachtrag vom 20. Dezember 2001

I. Nachtrag vom 20. Dezember 2001, öffentlich bekannt gemacht am 10. Januar 2002, in Kraft getreten zum 01. Januar 2002